



XXII. GP.-NR

739 /AB

2003 -10- 08

zu 737 /J

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien

(5-fach)

**GZ: 11.001/63-I/A/3/03**

Wien, 3.10.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 737/J der Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen**, wie folgt:

**Frage 1:**

Aus den Mitteln der Frauenprojektförderung wurden dem Frauengesundheitszentrum ISIS nachfolgende Förderungen zur Verfügung gestellt:

2001: € 5.087,--

2002: € 7.267,--

2003: € 7.270,--

Aus Mitteln der Gesundheitssektion in meinem Ressort wurden folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

2001: ATS 100.000,- (€ 7.267,28)

2002: € 7.267,--

2003: Es ist eine Förderung von € 7.267,-- vorgesehen. Das Ansuchen von ISIS ist vor kurzem in meinem Ressort eingelangt

**Frage 2:**

Bisher wurden vom Verein ISIS jeweils ein Förderungsansuchen in der Gesundheitssektion und Frauensektion eingebbracht.

Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen wurden die Agenden Gesundheit und Frauenpolitik in ein gemeinsames Ressort zusammen geführt. Im Sinne einer bürgernahen Verwaltung ist nur mehr ein entsprechendes Förderungsansuchen erforderlich.

**Frage 3:**

Der Verein ISIS wurde 2003 analog zum Vorjahr aus den Frauenprojektfördermitteln in Höhe von € 7.270,-- finanziell unterstützt.

**Frage 4:**

Aus den Mitteln der Frauenprojektförderung wurde für das laufende Budgetjahr bereits eine finanzielle Unterstützung in Höhe der Vorjahressubvention gewährt. Siehe hiezu die Anfragebeantwortung zu Frage 3.

**Frage 5:**

Derzeit liegt kein entsprechendes Förderungsansuchen zur finanziellen Unterstützung einer etwaigen räumlichen Veränderung des Vereines in meinem Ressort auf. Auf Grund der bekannt angespannten Budgetlage im Förderungsbereich kann auch keine über die in Frage 1 erwähnten Förderungen hinausgehende Förderung gewährt werden.

**Frage 6:**

Der Verein ISIS, Salzburg, hat, wie in den Vorjahren, auch um finanzielle Unterstützung bei der Landesregierung und der Stadt Salzburg angesucht.

**Fragen 7 und 8:**

Die Förderung der Frauengesundheit durch Gesundheitszentren ist, wie im Regierungsprogramm festgeschrieben, ein zentrales Anliegen. An eine Reduzierung in diesem Bereich ist nicht gedacht.

**Frage 9:**

Aus den Frauenprojektfördermitteln werden die Frauengesundheitszentren Kärnten, Linz, Salzburg seit Jahren unverändert in Höhe von € 7.267,- gefördert.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bundesministerin:



Maria Rauch-Kallat